

BDEW · Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

An alle Netzbetreiber Gas

26. April 2023
HF/Sin

Andrees Gentzsch
Telefon +49 30 300 199-1500
Telefax +49 30 300 199-3500
andrees.gentzsch@bdew.de
www.bdew.de
**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch dieses Jahr sind die nachgelagerten Netzbetreiber wieder aufgefordert, ihre interne Bestellung (IB) und Langfristprognose (LFP) gemäß §§ 11 ff. der Kooperationsvereinbarung Gas (KoV) an ihre jeweils vorgelagerten Netzbetreiber abzugeben. Dabei kommt aufgrund der aktuellen Transformationsherausforderungen (kommunale Wärmeplanung etc.) und externer Einflüsse (Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine etc.) der diesjährigen LFP eine besondere Bedeutung zu.

Im letzten Netzentwicklungsplan Gas (NEP Gas)-Prozess kam es zu Kritik an der Detaillierung der LFP. Auch um dieser zu begegnen, ist eine Überprüfung der in der KoV vorgesehenen Eckpunkte für die Erstellung der LFP vorgesehen. Von dafür ggf. notwendigen Änderungen in der nächsten KoV abgesehen, regen die drei Verbände BDEW, VKU und GEODE bereits jetzt an, dass die in diesem Jahr abzugebende LFP insbesondere auch unter Berücksichtigung der folgenden Entwicklungsfelder gemäß § 16 Ziffer 2 KoV erstellt und plausibilisiert wird:

- Dauerhafter Brennstoffwechsel bei Kunden, insb. bei Kraftwerken;
- Entwicklungen durch Elektrifizierung, wie z.B. Wechsel von Wärmeerzeugungsanlagen auf alternative Energieträger (insb. Wärmepumpen) oder Wechsel bei Prozessenergieträgern (z. B. Backofen);
- Entwicklungen im Hinblick auf Nah- und Fernwärmenetze;
- Steigende Energieeffizienz durch Energieeinsparung, Dämmung bzw. Sanierung.

Die zur Meldung der LFP zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern abgestimmte, einheitliche Abfrage („Template“) wird um weitere Felder ergänzt, die den nachgelagerten Netzbetreibern die Möglichkeit geben, neben ihrer Gesamtprognose in kWh/h/a diese nunmehr jeweils unterteilt in

Dr. Alexander Götz
Telefon +49 30 58 58 0-140
Telefax +49 30 58 58 0-110
goetz@vku.de
**VKU Verband kommunaler
Unternehmen e.V.**
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Dr. Götz Brühl
Tel.: +49 30 611 284 0-70
Fax: +49 30 611 284 0-99
E-Mail: info@geode.de
www.geode.de
GEODE Deutschland e.V.
Magazinstraße 15/16
10179 Berlin

RLM und SLP ebenfalls in kWh/h/a aufzugliedern. Die LFP stellt als Ausgangspunkt die Fortschreibung der IB nach § 16 Ziffer 1 KoV dar und der nachgelagerte Netzbetreiber prognostiziert unter Beachtung der gaswirtschaftlichen Sorgfaltspflicht ergänzend den Kapazitäts- und Vorhalteleistungsbedarf von RLM und SLP. Die Gesamtabfrage der LFP vermindert um die Prognose der RLM ergibt die Prognose der SLP. Verteilernetzbetreiber mit nachgelagerten Netzbetreibern müssen dabei die jeweils nach RLM und SLP aufgeteilten Daten ihrer nachgelagerten Netzbetreiber berücksichtigen. Die bisherigen allgemeineren Angaben zu sektorspezifischen Trendabfragen in steigend, gleichbleibend und fallend können mit der RLM- und SLP-Angabe in kWh/h/a entfallen.

Es sei erwähnt, dass § 16 Ziffer 3 KoV die Möglichkeit des vorgelagerten Netzbetreibers vorsieht, eigenständig geeignete Prognosewerte festzulegen, falls der nachgelagerte Netzbetreiber keine LFP übermittelt oder falls der ihm vorgelagerte Netzbetreiber begründete Zweifel an der Plausibilität der Angaben hat.

Hintergrund

Der Prozess der KoV sieht vor, dass nachgelagerte Netzbetreiber ihren Bedarf an Kapazität bzw. Vorhalteleistung unter Beachtung gasfachlich üblicher Methoden in jedem ungeraden Kalenderjahr neu für die auf das Bestell- bzw. Anmeldejahr folgenden zehn Jahre im Voraus prognostizieren (LFP). Den Ausgangspunkt der Prognose bildet eine Fortschreibung der IB bzw. Vorhalteleistung auf damit insgesamt elf Jahre. Die Fernleitungsnetzbetreiber berücksichtigen die so angezeigten Kapazitäten bei der Ermittlung des langfristigen Kapazitätsbedarfs gemäß § 17 GasNZV und im NEP Gas. In den vergangenen NEP-Prozessen wurde die durch die Fernleitungsnetzbetreiber plausibilisierte LFP aufgrund einer Vorgabe der Bundesnetzagentur für den Zeitraum der ersten fünf Jahre angesetzt und dann für die zweiten fünf Jahre konstant fortgeschrieben.

Im Prozess des NEP Gas 2022-2032 kam es zu einer Abweichung von dieser Praxis. Am 11. November 2022 wurde ein Teilneubescheid des Szenariorahmens veröffentlicht (Az. 4.13.01/002#6_2), da die zuvor bestätigten Annahmen, zu denen auch die in 2021 abgegebenen LFP zählten, durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine als so grundlegend verändert angesehen wurden, dass sie keine realistischen Prognosegrundlagen mehr darstellen würden. Für den Verbrauch aus den nachgelagerten Netzen wurde statt der Verwendung der LFP pauschal ein Verbrauchsrückgang von 15% im Vergleich zum Jahr 2021 bzw. ein entsprechender Leistungsrückgang von 9,4% bis zum Jahr 2032 unterstellt. Die für den NEP Gas

verantwortlichen Fernleitungsnetzbetreiber führen dazu aus, dass durch den mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine verbundenen Handlungsdruck schnelle Prozesslösungen für die Modellierungen gefunden werden mussten. Daher sei eine entsprechende Differenzierung beim Verbrauchsrückgang und eine Berücksichtigung von lokalen und regionalen Spezifika nicht möglich gewesen. Die Bundesnetzagentur hatte die BDEW/VKU/GEODE-Verhandlungsdelegation bereits im Rahmen des KoV-Prozesses gebeten, eine weitere Differenzierung zu prüfen.

Mit der in ihren zusätzlichen Angaben reflektierten Kompetenz im Hinblick auf die lokalen Kunden- und Netzentwicklungen leisten die nachgelagerten Netzbetreiber einen wichtigen Beitrag, um die Erdgasnetz- und Netzgebietstransformationsplanung zielführend weiter voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Andrees Gentsch
Mitglied der Hauptgeschäftsführung BDEW



Dr. Alexander Götz
Stellv. Hauptgeschäftsführer VKU



Dr. Götz Brühl
Vorstand GEODE

Anlage:
Muster-Template